

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 19 Schutz der Meeresumwelt von Nord- und Ostsee voranbringen

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder verweisen darauf, dass in den letzten drei Jahrzehnten bereits massive Anstrengungen unternommen wurden, um negative anthropogene Einflüsse wie Nähr- und Schadstoffeinträge, Überfischung, Rohstoffförderung und Infrastrukturmaßnahmen auf die empfindlichen Ökosysteme von Nord- und Ostsee zu minimieren. Dennoch befinden sich weite Teile der deutschen Meeresgewässer in Nord- und Ostsee in mäßigem bis schlechtem ökologischen Zustand und verfehlen sowohl die Ziele der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) als auch der Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL). Auch die Vorkommen von vielen Tier- und Pflanzenarten sind in einem kritischen Erhaltungszustand.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen erneut, dass die nationalen, europäischen und internationalen Anstrengungen zum Schutz der Nord- und Ostsee und ihrer Lebewelt deutlich intensiviert werden müssen. Sie sehen darin eine gesamtstaatliche Aufgabe, der sich Bund und alle Länder sowie auch die europäische Staatengemeinschaft gleichermaßen stellen müssen.
3. Sie werden weiterhin mit Nachdruck dafür eintreten, dass die Aspekte des Meeresumwelt- und Meeresnaturschutzes in allen relevanten Politikbereichen wie Landwirtschaft, Energiewirtschaft, Fischerei oder auch Verkehr stärkere Berücksichtigung finden sowie dafür, dass maritime Aktivitäten insgesamt noch stärker am Schutz und am Erhalt der Meeresökosysteme und ihrer Tier- und Pflanzenarten ausgerichtet werden.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen den aktuell in der Öffentlichkeitsbeteiligung befindlichen und auf

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

Fachebene zwischen den Küstenländern und dem Bund abgestimmten Entwurf der Aktualisierung des Maßnahmenprogramms zur Erreichung der Ziele der MSRL.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen außerdem die von der zukünftigen Bundesregierung angekündigte Meeresoffensive und bitten den Bund, die Länder in die Erarbeitung einer Meeresstrategie eng einzubinden.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bedauern, dass im aktualisierten Maßnahmenprogramm keine Maßnahme in Bezug auf weitreichendere Regelungen für den containerisierten Transport von Gefahrgut mit Großcontainerschiffen enthalten ist. Hier wären verstärkte Anstrengungen zur verbesserten Sicherung der Container und deren Überwachung sowie eine Besonderung zum besseren Auffinden von Gefahrgutcontainern im Havariefall notwendig. Dadurch könnte ein verbesserter Schutz der Meeresumwelt sowie der deutschen Küsten und Inseln vor den schädlichen Auswirkungen von Schiffshavarien erreicht werden.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die in diesem Jahr aktualisierten Strategien bzw. Aktionspläne der Meeresschutzübereinkommen OSPAR und HELCOM, die jetzt die Folgen des Klimawandels und der Versauerung der Meere stärker als bisher berücksichtigen. Aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters der Meeresumwelt sollte die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten verstärkt werden, um die koordinierte Entwicklung von Maßnahmen in den einzelnen Meeresregionen oder -unterregionen noch zu verbessern und Synergien mit der nationalen Maßnahmenentwicklung stärker zu nutzen.
8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord und Ostsee (BLANO), nach Fertigstellung des aktualisierten Maßnahmenprogramms über den Zeitplan zur weiteren Umsetzung zu berichten und bis zur 99. UMK im Herbst 2022 eine Einschätzung zur Wirksamkeit und zu möglicherweise bestehenden Lücken vorzunehmen. Dabei sollen neben den

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

Aspekten des Meeresumwelt- und Meeresnaturschutzes andere relevante Politikbereiche wie Landwirtschaft, Energiewirtschaft, Fischerei oder auch Verkehr Berücksichtigung finden.

9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder verweisen darauf, dass Nährstofffrachten über den Wasserpfad und aus der Luft trotz der bereits erzielten Fortschritte weiterhin eine dominierende Belastung für die Küstengewässer darstellen und vor allem bei den Stickstoffeinträgen nach wie vor ein erheblicher Reduzierungsbedarf besteht. Besonders wichtig ist es dabei, die Nährstofffrachten der Oberflächengewässer, die in die Nord- und Ostsee entwässern, weiter deutlich zu minimieren, um den guten Zustand erreichen zu können. Hierfür ist die Einhaltung der Zielwerte für Gesamtstickstoff am Übergabepunkt limnisch/marin von 2,8 mg/l für die Nordsee und 2,6 mg/l für die Ostsee unbedingt erforderlich. Die Reduzierung der nach wie vor hohen Einträge aus der Verbrennung fossiler Energieträger über die Luft ist ebenfalls als eine gesamtstaatliche Aufgabe zu verstehen.
10. Gleichzeitig gilt es, eine weitere Erwärmung von Nord- und Ostsee zu unterbinden, da sie die Folgen der Eutrophierung nachweislich verstärkt und das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten verändert, was sich bereits jetzt negativ auf den Zustand der Meeresgewässer auswirkt. Ein fortschreitender Temperaturanstieg hätte in beiden Meeren massive Veränderungen der Meeresumwelt zur Folge. Es bedarf daher der ambitionierten Umsetzung der in Paris vereinbarten Klimaschutzziele, um der Erderwärmung und damit der Erwärmung der Meere entgegenzuwirken.
11. In der zunehmenden Vermüllung der Meere und Strände sehen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder ein weiteres gravierendes Problem, dem noch wirksamer begegnet werden muss. Dies gilt vor allem für den Eintrag von Kunststoffabfällen, die mittlerweile einen wesentlichen Teil des Mülls im Meer, am Meeresboden und auch an den Stränden von Nord- und Ostsee ausmachen und dort zu massiven Beeinträchtigungen der Meeresfauna und -flora führen können.

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

12. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder verweisen darauf, dass alle verantwortlichen Sektoren in der Pflicht stehen, ihren Beitrag zur Reduktion der Mülleinträge in die Küstengewässer zu erbringen. Dazu braucht es neben einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft vor allem verbindliche Ziele und Vorgaben der Abfallvermeidung. Aber auch Bereiche wie der Tourismus und die Fischerei, die einen nicht unwesentlichen Anteil an der Vermüllung der Meere haben, gleichzeitig jedoch maßgeblich von einer intakten Nord- und Ostsee profitieren, müssen noch stärker in die Verantwortung genommen werden.
13. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten eine bessere Kennzeichnung der Fischereifangtechnik (eindeutige Markierungen Zu Beispiel mit RFID) für zielführend, um den Anreiz für die Suche bzw. die Verlustmeldung von Fangtechnik zu erhöhen. Außerdem gilt es, besonders umweltschädliche Fangmethoden wie die Nutzung von „Dolly Ropes“ in der Nordsee-Baumkurrenfischerei zu unterbinden. Gleichzeitig muss die Entwicklung und Einführung umweltschonenderer Fangtechniken vorangetrieben und deren Einsatz finanziell unterstützt werden. Dabei gilt es auch die Menge an Beifang von Meeressäugern, tauchenden Seevögeln und Nichtzielarten zu reduzieren.
14. Der Schutz mariner Arten und Habitate muss vorangebracht und ein effektives Schutzgebietsmanagement etabliert werden, das für einen wirksamen Schutz von Arten und Habitaten sorgt, ohne dabei umweltverträgliche menschliche Aktivitäten komplett auszuschließen, die in Übereinstimmung mit der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie durchgeführt werden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei auch der Einrichtung von Rückzugs- und Ruheräumen für Arten zu, in denen diese trotz des zur Erreichung der Klimaziele dringend erforderlichen Ausbaus der Offshore-Windenergie effektiv vor menschlichen Störungen geschützt sind.
15. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen, dass insbesondere auch beim Ausbau der für die Erreichung der Klimaziele dringend notwendigen Offshore-Windenergie die Auswirkungen auf den Naturhaushalt berücksichtigt werden müssen und der Ausbau so schonend wie möglich für Menschen, Tiere, Pflanzen und Böden umzusetzen ist. Die dazu

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

notwendigen Technologieentscheidungen, beispielsweise zu Hub-Konzepten und Multiterminalanbindungen, sind umgehend erforderlich.

16. Des Weiteren muss auch der Belastung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemfunktionen in Nord- und Ostsee durch das Einwandern invasiver Arten stärker Einhalt geboten werden.
17. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder weisen außerdem darauf hin, dass der Unterwasserlärm auf ein unbedingt notwendiges Maß beschränkt werden muss.